

**Zeitschrift:** Rheinfelder Neujahrsblätter  
**Herausgeber:** Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission  
**Band:** 55 (1999)

**Artikel:** Kloster Hortus Dei (Gottesgarten) : ein irdisches Paradies?  
**Autor:** Königs, Diemuth  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-894653>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kloster Hortus Dei (Gottesgarten) ein irdisches Paradies?

Diemuth Königs

**Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Olsberg blickt auf eine lange und wechselhafte Geschichte zurück, die nicht zuletzt von den Managerqualitäten der jeweiligen Äbtissinnen geprägt wurde.**

Anhand der Quellen lässt sich die Geschichte des Klosters Hortus Dei bis ins Jahr 1234 zurückverfolgen. In diesem Jahr stellte Papst Gregor IV. dem Konvent vom Gottesgarten einen Schutzbefehl aus und verlieh ihm das grosse Zisterzienserprivileg<sup>1</sup>. Aus den beiden päpstlichen Urkunden ist der ursprüngliche Standort des Konvents mit Namen Hortus Dei nicht genau zu entnehmen. Aufgrund der Quelleninterpretation legt ihn die Forschung ins bernische Kleinroth. Verschiedene Ursachen führten dann dazu, dass der Konvent um 1235 nach Olsberg umsiedelte<sup>2</sup>. Mit dem Kauf des Dorfes Olsberg im Jahre 1236 tritt das Kloster schliesslich in die regionale Geschichte des unteren Fricktales ein.

## Paternität

Der Konvent vom Gottesgarten wurde um 1235 dem Zisterzienserorden inkorporiert. Er gehörte somit zum zisterziensischen Filiatursystem und war einem Vaterabt unterstellt. Die Paternität über das Kloster Olsberg übernahmen jahrhundertelang die jeweiligen Äbte des Zisterzienserklosters Lützel. Ihnen oblag die seelsorgerische Betreuung der Nonnen. In ihren Händen lagen die Beichtjurisdiktion und die Strafgewalt, die bis zur Exkommunikation und der Absetzung einer Äbtissin reichen konnte. Ausserdem beinhaltete die Paternität die jährliche Visitationspflicht des Klosters und einen schriftlichen Bericht hierüber an das Generalkapitel.

Auch im wirtschaftlichen Bereich hatten die Vateräbte weitreichende Kompetenzen. Da die Äbtissinnen nur be-

1 Helvetia Sacra, III/3/2 Bern 1982, S. 832

2 G. Boner, Zur älteren Geschichte des Klosters Olsberg, in: Vom Jura zum Schwarzwald, Jg. 1961/63, S. 22/23

schränkt geschäftsfähig waren, vertraten die Vateräbte die Interessen des Klosters nach aussen<sup>3</sup>.

Im Falle Olsberg zeigten die Vateräbte aus Lützel ein grosses Engagement im wirtschaftlichen Bereich, während sie bei der Seelsorge die Zügel manchmal schleifen liessen, was bei den Schwestern jedoch nicht als Manko empfunden wurde.

### **Blütezeit und Existenzbedrohung**

Bis zu Beginn des 15. Jahrhunderts erlebte das Zisterzienserinnenkloster Olsberg eine Blütezeit. Die Klosterfrauen hatten während drei Jahrhunderten das Vermögen des Klosters geschickt verwaltet und in Ländereien und Hausbesitz angelegt<sup>4</sup>.

Nach der Brandkatastrophe von 1427, bei der das Kloster bis auf die Grundmauern niederbrannte, begann sich der finanzielle und moralische Zerfall abzuzeichnen.

Während des ausgehenden Mittelalters war der Fortbestand des Klosterlebens in Olsberg zweimal ernsthaft bedroht. So wurde der Konvent, der im Jahre 1452 von 20 auf fünf Schwestern zusammengeschrumpft war, kurzerhand wegen schlechter Führung der Äbtissin, Wiblin zem Nüwenhus, auf Geheiss des Generalkapitels von Cîteaux in ein uns unbekanntes Kloster verlegt<sup>5</sup>. Um den Bestand des Klosters nicht zu gefährden, zog der Zisterzienserabt Peter Stoss mit sechs Mönchen in das Kloster Olsberg ein<sup>6</sup>. Dessen Amtsführung blieb jedoch nur ein kurzes Zwischenspiel, so dass nach sechs Jahren Zwangsexil die Schwestern wieder in ihr angestammtes Domizil zurückkehren konnten<sup>7</sup>.

Die Freude hierüber hielt nicht lange an, da der Fortbestand des Konvents sogleich von anderer Seite in Frage gestellt wurde. Der Landesherr, Erzherzog Albrecht IV. von Österreich, beabsichtigte, das Kloster aufzuheben und die fünf Schwestern in ein anderes Kloster zu verlegen. Die Besitzungen und Einkünfte des Klosters sollten dem verarmten St. Martinsstift in Rheinfelden zugeschlagen werden. Der Landesherr begründete die Aufhebung des Klosters mit dessen ungeschützter Lage, die dazu geführt habe, dass sämtliche Messgeräte und Ornate in Kriegen geraubt worden seien, und dem «ungeordent strafbar leben» der Klosterfrauen<sup>8</sup>. Dank

3 Helvetia Sacra III/3/2, S. 528, 549/50

4 ebenda, S. 32-42

5 StA Aargau, Urkunden Olsberg 451 und Helvetia Sacra III/3/2, S.835

6 StA Aargau, Urkunden Olsberg 452, 456

7 ebenda 456

8 ebenda, 457a, 457b

der Intervention des Vaterabtes von Lützel kam es aber nicht zu der beabsichtigten Inkorporation.

### Baueraufstand und Reformation

Damit war aber lediglich der Fortbestand des klösterlichen Frauenlebens in Olsberg gesichert. Der finanzielle und moraleische Ruin ging unaufhaltsam weiter. Die Reformation verstärkte und beschleunigte die Zerfallserscheinungen. Während des Baueraufstandes wurde das Kloster geplündert und die Gebäude beschädigt. Die Ideen der Reformation fielen bei der damaligen Äbtissin Agnes Haltmeier und der Mehrheit des Konvents auf fruchtbaren Boden und lösten eine Kettenreaktion aus. Die Äbtissin heiratete im Jahre 1535, und die meisten Mitschwestern folgten dem Vorbild ihrer geistigen Mutter<sup>9</sup>.

Danach herrschte lange Zeit ein Interregnum. Wahrscheinlich zogen die wenigen verbliebenen Aufrechten in ein anderes Kloster. Zur Verwaltung des Klostervermögens beauftragte die vorderösterreichische Regierung einen Schaffner.

### Neubeginn und Rückschlag

Mit Katharina von Hersberg wurde 1558 das Interregnum beendet. Sie hatte als erste Olsberger Äbtissin bei Amtsantritt ein Revers zu unterzeichnen, das die Unterstellung unter den Staat verdeutlichte. Dieser griff nun stark in das Klosterleben ein; besonders die Wirtschaftsführung unterlag staatlicher Kontrolle<sup>10</sup>.

Nachdem sich das Kloster unter der Äbtissin Ursula Schmotzer finanziell erholt hatte, wurde es von einem neuen Schlag getroffen. Zweimal wurde das Kloster im Dreißigjährigen Krieg geplündert, während sich Äbtissin und Konvent ins Exil retten konnten. Als sie nach Olsberg zurückkehrten, stand die greise Äbtissin Ursula vor einem Neuanfang. Nach ihr taten sich besonders Franziska von Eptingen und Bernarda von Freiburg als Bauherrinnen hervor<sup>11</sup>.

### Innere Unruhen und Aufhebung des Klosters

Aus politischen Gründen wurde in der Mitte des 18. Jahrhunderts Olsberg einer neuen Paternität unterstellt. Hierfür war ausschlaggebend, dass das Kloster Olsberg zum Hoheits-

9 ebenda, 546 und Helvetia Sacra III/3/2, S. 836

10 ebenda, S. 837

11 ebenda, S. 858, 859

gebiet Österreichs gehörte, während das Kloster Lützel in Frankreich, dem österreichischen Feindesland, lag. Diese Voraussetzungen erschwerten selbst grenzüberschreitende religiöse Ausübungen, da auch diese Argwohn erweckten.

Im Kloster selbst gärte es, weil die Verständigung zwischen den zum Teil nur französisch sprechenden Beichtvätern und den ihnen anvertrauten Klosterfrauen nicht klappete. Der Beichtvater, Alberick Willem, der seine Rolle missbrauchte und konspirativ in Olsberg arbeitete, brachte das Fass schliesslich zum Überlaufen. Der Konvent wurde nach heftigen Machtkämpfen um die Paternität dem Kloster Tennenbach unterstellt<sup>12</sup>. Die Trennung von Lützel fiel dem Olsberger Konvent schwer, da sich zwischen den beiden Klöstern im Lauf der Jahrhunderte eine symbiotische Beziehung entwickelt hatte.

Nach diesen inneren Unruhen wurde das Kloster unter dem österreichischen Kaiser Josef II. per Hofdekret im Jahre 1791 in ein weltliches Damenstift umgewandelt. Als Folge der Säkularisation wurde daraus eine Erziehungsanstalt für Mädchen geschaffen, und seit 1846 dienen die Gebäude des ehemaligen Klosters der Pestalozzistiftung als Erziehungsstätte für Knaben<sup>13</sup>.

Der historische Überblick verdeutlicht bereits die wichtige Rolle der Äbtissinnen. Von ihren Führungsqualitäten hing oft das Wohl und Wehe des Klosters ab. Wenden wir uns nun denjenigen zu, die der Geschichte des Klosters eine ganz spezielle Note verpassten.

## Die Äbtissinnen

Während der fast 600jährigen Geschichte des Klosters Olsberg standen 28 Äbtissinnen dem Konvent vor<sup>14</sup>. Sie entstammten mehrheitlich regionalen Ministerialgeschlechtern. Aber auch Töchtern aus bürgerlichen Familien blieb der Weg an die Spitze nicht verschlossen. Gerade in den Umbruchzeiten des späten Mittelalters und der beginnenden Reformation amtierten Äbtissinnen aus dem Bürgertum.

Einige Äbtissinnen verfügten mit ihren jeweiligen Konventen über einen ausgesprochen guten Geschäftssinn. Im Jahre 1236 legte der Konvent vom Gottesgarten 150 Mark Silber aus dem Verkaufserlös der Besitzungen am ersten Standort des Klosters für die neue Existenz in Olsberg an. Er kauf-

12 ebenda, S. 840

13 ebenda, S. 842, 843

14 ebenda, S. 847-861

te den Rittern Heinrich und Rudolf von Auggen das Dorf Olsberg samt Zubehör ab<sup>15</sup>. Mit sicherem Blick vermehrte das Kloster durch Schenkungen und Kauf seinen Besitz und suchte diesen durch Verkauf und Tausch so zu arrondieren, dass er möglichst nahe zusammenlag. Am Ende des 14. Jahrhunderts verfügte das Kloster über Hausbesitz in Basel und Rheinfelden und einen grossen Streubesitz in der Region.

Zwei wichtige Erwerbungen zeugen für die Cleverness der Äbtissinnen und des Konvents. Der Konvent hatte unter der Äbtissin Junta (1311-1328) von Matthias von Eptingen 1314 das Patronatsrecht an der Pfarrkirche in Diegten als Geschenk erhalten<sup>16</sup>. Um den neuen Besitz abzurunden, kaufte das Kloster einige Jahre später die Güter des Peter von Eptingen samt menschlichem Inventar in Diegten, Sissach, Eptingen, Zunzgen, Buckten und Gelterkinden dazu<sup>17</sup>.

Bedeutender war die Errungenschaft von 1352. In diesem Jahr kaufte das Kloster unter Elisabeth von Hergheim (1343-1359) den Besitz des Chorherrenstiftes Beromünster in Magden inklusive Meierhof, Twing- und Bannrechten für 260 Mark Silber<sup>18</sup>. Natürlich hatte diese Summe ein grosses Loch in die Klosterkasse gerissen. Um dieses zu stopfen und wohl auch um den Einfluss in Magden zu verstärken, schickte die Äbtissin, Agnes von Mörsberg (1377-1385, 1389), einen Bettelbrief an den päpstlichen Legaten Guillermus von Celiomonte. Sie bat darin, dem Kloster die Rechte und Einkünfte der Magdener Pfarrkirche zu inkorporieren<sup>19</sup>. Der Bitte wurde entsprochen<sup>20</sup>, und somit verfügte das Kloster über zwei Kollaturen (Diegten und Magden), die es bis an sein Ende behielt.

Einen letzten grossen Kauf tätigte das Kloster im Jahre 1620. Es erwarb unter Äbtissin Ursula Schmotzer für 3600 Gulden das Hofgut und die dazugehörende Alp Seeweten<sup>21</sup>.

## Geld stinkt nicht

Da die Güterexpansion eine Menge Geld verschlang, ging der Konvent manchmal seltsame Wege, um die Kasse aufzufüllen. So erhielt das Kloster unter der Äbtissin Berchta von Papst Alexander IV. im Jahre 1257 die Erlaubnis, geraubtes oder unrechtmässig erworbenes Gut unter der Voraussetzung



Handcoloriertes  
Titelblatt des Anton  
Dominik Byrsner zu  
seinem Manuskript:  
«Historisch und  
Diplomatische  
Beschreibung des  
adelichen Gottes-  
hauses Ohlsberg,  
1763».  
Foto: Basler, Aarau

15 Urkundenbuch der Stadt Basel I, 140

16 StA Aargau 8018, S. 112-123

17 ebenda, Urkunden Olsberg, 210

18 ebenda, 264

19 ebenda, 335

20 ebenda, 337 und 342

21 ebenda, 619

anzunehmen, dass die rechtmässigen Eigentümer nicht mehr auffindbar seien. Ferner durfte das Kloster laut päpstlichem Dekret Gelder aus dem Loskauf von Gelübden annehmen, und zwar 100 Mark Silber pro Gelübde. Davon ausgenommen waren die Kreuzzugsgelübde<sup>22</sup>; diese erlaubten keinen Loskauf.

Hochkarätige kirchliche Instanzen wie z. B. das Konzil in Basel und hohe Kirchenfürsten bemühten sich, dem Kloster, das nach dem Brand von 1427 verarmt war, finanziell wieder auf die Beine zu helfen. Sie erteilten allen, die dem Kloster eine Spende zukommen liessen, Ablässe für schwere und lässliche Sünden<sup>23</sup>.

Im Hoch- und Spätmittelalter war der Klerus Zielscheibe heftiger Kritik. Die Diskrepanz zwischen der kirchlichen Lehre und dem unmoralischen Leben zahlreicher Geistlicher, Mönche und Nonnen war breiten Volksschichten zum Ärgernis geworden. Meist richtete sich die Kritik aus dem Volk nicht gegen die Kirche als Institution, sondern gegen Personen oder Gruppen, die man kannte. Die antiklerikale Stimmung wurde noch durch zahlreiche negative Stereotype, die über den geistlichen Stand im Umlauf waren, angeheizt. All dies führte zu einembrisanten Gemisch, das sich verbal in Hass- und Spott-Tiraden, aber auch in Tätigkeiten entlud.

Auch das Kloster Olsberg blieb nicht von Belästigungen, Pöbeleien und übler Nachrede verschont. Wie die Quellen belegen, versuchten sich die betroffenen Äbtissinnen Genugtuung für den dem Kloster zugefügten Schaden zu beschaffen und aktivierten hierfür den Draht nach Rom. So beauftragte z. B. Papst Urban IV. im Jahre 1262 den Basler Domherrn, Rudolf v. Froburg, diejenigen, welche die Äbtissin und den Konvent in Olsberg belästigten oder bedrängten, mit dem Kirchenbann bis zu drei Jahren zu belegen<sup>24</sup>. Einige Jahre später versöhnte sich die Äbtissin, Agnes der Richinen, mit einem Brüderpaar, welches das Kloster mit übler Nachrede und Sachbeschädigungen in Bedrängnis gebracht hatte. Die Vergebung kostete die Übeltäter eine Hinterlassenschaft, die sie an das Kloster abtraten<sup>25</sup>.

## **Wahrerinnen des Rechts**

Folgt man den Quellen, so betrachteten manch adlige und

22 ebenda, 28

23 STA Aargau, Urkunden Olsberg, 438, 467

24 ebenda, 39

25 ebenda, 60

bürgerliche Herren die Einkünfte und Besitzungen des Konvents als leichte und verlockende Beute. Um den Usurpati onsbestrebungen aus diesen Reihen von vornherein einen Riegel vorzuschieben, liess sich das Kloster von den Päpsten sporadisch die Privilegien und Freiheiten bestätigen, die es von kirchlicher und weltlicher Seite erhalten hatte. Diese wurden öffentlich von einem Notar unter Anwesenheit von Zeugen verlesen. Der Erfolg dieser Machtdemonstration war jedoch gering. Und so blieb dem Kloster nichts anderes übrig, als durch direkte päpstliche Intervention wieder zu seinem Recht und Eigentum zu kommen. In derartigen Fällen erteilten die Päpste den betreffenden kirchlichen Instanzen, in deren Zuständigkeitsbereich sich der Streitfall abspielte, den Auftrag, dafür zu sorgen, dass die dem Kloster widerrechtlich entfremdeten Güter zurückzuerstatten seien<sup>26</sup>. Die Angelegenheit wurde daraufhin vor ein Schiedsgericht gebracht und dort entschieden.

In unchristlicher Weise wurde auch mit geistlichen Würdenträgern um Zinsen und Zehnten gestritten. Die Zersplitterung der Zehntheiten provozierte solche Händel geradezu. Mehrmals geriet sich deshalb der Olsberger Konvent mit dem Chorherrenstift St. Martin in Rheinfelden oder anderen geistlichen Herren in die Haare<sup>27</sup>.

## Der Badstubenstreit

Im Jahre 1430 hatten sich der Schultheiss und der Rat der Stadt Rheinfelden mit einem Streit zu befassen, der zwischen der Äbtissin Wiblin zem Nüwenhus und dem Rheinfelder Chorherren Johannes Scholl sowie dem Badstubenbetreiber Aeberli Bader wegen einer Badstube ausgebrochen war.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts gab es in Rheinfelden eine grosse Badstube, die dem Kloster Olsberg zinste. Offenbar war dies eine einträgliche Einnahmequelle. Denn zwei Jahre nach dem Brand des Klosters, bei dem sämtliche schriftlich verbrieften Rechte und Privilegien zerstört worden waren, liess sich die Äbtissin Wiblin zem Nüwenhus mit einem durch Zeugenaussagen bekräftigten Brief die Rechte des Klosters an dieser Badstube bekräftigen. Hierin wird ausdrücklich festgehalten, dass keine zweite Badstube in Rheinfelden errichtet werden dürfe<sup>28</sup>. Gerade diese Klausel war die causa belli. Zwar existierte mit Wissen des Rates von Rheinfelden

26 ebenda, 204, 261, 297

27 ebenda, 355 und 8019, S. 202/3

und auch mit stillschweigender Billigung des Klosters noch eine kleine Badstube, die sog. «Chrutbadstube», die von Aeberli Bader und dessen Vater betrieben wurde. Dieses kleine Badhaus wurde vom Konvent nicht als Konkurrenzunternehmen angesehen. Als jedoch der Rheinfelder Chorherr Johannes Scholl nach dem Tod des alten Bader das Nachbarhaus zu der kleinen Badstube kaufte, um diese zu vergrössern, gab es Krawall, denn das Kloster fürchtete um sein Monopol und somit um seine Einkünfte: «Aber als gross und wit, als es (s.c. die neue Badstube) nun gemachet were, das were inen an ir (s.c. Kloster Olsberg) batstuben zeschedlichen<sup>29</sup>.» Das salomonische Urteil des Magistrats besänftigte die Parteien. Der Chorherr wurde angewiesen, dem Kloster eine finanzielle Ausgleichsentschädigung zu zahlen. Dafür konnte er die Badstube mit seinem Gehilfen weiterbetreiben. Doch nach seinem Tod sollte das Badhaus an das Kloster zinsen. Beide Parteien hatten die Hälfte der Gerichtskosten zu tragen<sup>30</sup>.

Dieser Streit zeigt, wie sehr das Kloster stets auf sein Recht bedacht war und darauf beharrte. Und in den meisten Fällen zahlte sich diese Beharrlichkeit ja auch aus. So verkaufte das Kloster, das sich von der Brandkatastrophe um 1427 finanziell nur schwer erholen konnte und auf Bares angewiesen war, fünf Jahre nach dem gerichtlichen Vergleich die Rechte an beiden Badstuben für 100 rheinische Gulden an Oswald v. Weingarten, Probst des St. Martinsstiftes in Rheinfelden und an Claus Heiden, Schultheiss der Stadt Rheinfelden<sup>31</sup>.

## Iglingen

Seit 1255 verfügte das Kloster Olsberg auch in Iglingen, einem Weiler zwischen Magden und Wintersingen, über Grundeingentum<sup>32</sup>. Darauf stand die im Volk wegen seiner Reliquien und Ablässe verehrte St. Nikolauskapelle und ein Bruderahaus, das von einigen Einsiedlern bewohnt wurde, die das Anwesen verkommen liessen und schliesslich auszogen. Im Jahre 1465 gestatteten die Äbtissin Margareta Tachsberg und der Konvent zwei Beginen, die nach der Dritten Regel des Franziskus lebten, das Haus zu übernehmen und weitere

28 ebenda, 419

29 ebenda

30 ebenda

31 STA Aargau 8019, S. 112-114

32 Urkundenbuch der Stadt Basel I, 286, S. 208

Schwestern aufzunehmen. Die Iglinger Schwesterngemeinschaft blühte auf und wuchs im Lauf der Jahre auf 18 Schwestern an. Auch wirtschaftlich hatten die Beginen eine glückliche Hand und kauften einen ansehnlichen Besitz an Ländereien und Zinsen aus den Nachbardörfern zusammen<sup>33</sup>. Dieser Wohlstand musste die Begehrlichkeit des Olsberger Konvents hervorrufen, der dann auch zu gegebener Stunde seine Rechte geltend machte.

Vorher wurde das Schwesternhaus in Iglingen wie das Kloster Olsberg von aufständischen Bauern aus dem Fricktal, Möhlinbach und dem Rheintal überfallen. Die Gemeinden dieser Gebiete mussten für die dabei entstandenen Schäden eine Wiedergutmachung von 210 Gulden an die Schwestern entrichten<sup>34</sup>. Während der Reformation löste sich die Iglinger Schwesterngemeinschaft auf. Eine einzige Schwestern, vermerkt ein Chronist, sei zurückgeblieben, jedoch nicht etwa aus Frömmigkeit, sondern weil sie so hässlich gewesen sei, dass sie keinen Ehemann gefunden habe. Trotz dieses Handicaps hatte sie zahlreiche Liebhaber, mit denen sie sich, in Messgewänder gehüllt, amüsierte. Die vorderösterreichische Regierung sah sich recht schnell zum Eingreifen veranlasst und beschlagnahmte die Güter der ehemaligen Schwesterngemeinschaft<sup>35</sup>.

Als 1558 Katharina von Hersberg zur Äbtissin gewählt wurde und das Schwesternhaus in Iglingen nun verwaist war, schien die Zeit endlich reif, um das Haus samt dem dazu gehörenden Vermögen dem Konvent einzuverleiben. Die Äbtissin machte dabei alte Eigentumsrechte geltend<sup>36</sup> und berief sich auf eine päpstliche Verfügung, mit der das Kloster Iglingen nach dem Abgang der Schwestern dem Kloster inkorporiert worden sei<sup>37</sup>.

Olsberg stand mit seinen Ansprüchen nicht allein. Da Iglingen von Franziskaner-Tertiariinnen bewohnt gewesen war, traten die Franziskaner als Mitkonkurrenten auf den Plan. Wie der folgende Schiedsspruch jedoch zeigt, hatte der Olsberger Konvent entweder die wirksameren Argumente oder die besseren Beziehungen, vielleicht auch beides zusammen. Jedenfalls ordnete am 13.4.1579 Erzherzog Ferdi-

33 Zu Iglingen: *Helvetia Sacra* IX/2, S. 123-128

34 STA Aargau, Urkunden Olsberg, 544

35 ebenda, Olsberg, 8024a, Karl Dominik Byrsner, Historisch- und Diplomatische Beschreibung des adelichen Gotteshauses Ohlsberg 1763, Manuskript, S. 94-103

36 STA Aargau, Olsberg, 8055, 67-80

37 *Helvetia Sacra* IX/9, S. 126

nand von Österreich an, «das Gotzhausz Iglingen mit einem ordenlichen inventari desselben zuegehördt, ligendtz undt fahrendtz sambt allem ynkomen» dem Konvent in Olsberg zu unterstellen<sup>38</sup>.

### Skandale

Der Zerfall der religiösen Moral, der im Hochmittelalter breite Kreise des Klerus ergriffen hatte, machte sich auch im Olsberger Konvent bemerkbar. Das Kloster war durch die Brandkatastrophe von 1427 und die Folgen des Zürichkrieges und der Burgunderkriege verarmt und heruntergekommen, was die Moral der wenigen Klosterfrauen nicht gerade hob. Die Missstände machten sich am Ende der langen Amtszeit der Äbtissin Wiblin zem Nüwenhus (1415 - 1450) bemerkbar und riefen 1452 zum erstenmal eine Direktintervention des Generalabtes von Cîteaux hervor, der den Abt des Klosters Lützel anwies, zusammen mit einem anderen Abt des Zisterzienserordens das heruntergekommene Kloster zu visitieren und zu reformieren<sup>39</sup>.

Unter den Amtsnachfolgerinnen Anna Müller (1460, 1486-1502) und Margareta Tachsberg (1463-1465) ging der moralische Zerfall weiter<sup>40</sup>. Erneut beauftragte deshalb im Jahre 1482 der vom Generalkapitel bestellte Ordensreformator, Antonius von Morimond, den Abt von Lützel, das lasterhafte Leben in Olsberg zu beenden und das Kloster an Haupt und Gliedern zu reformieren. Der Abt wurde mit der vollen Straf- gewalt ausgestattet, um, wenn nötig, die Äbtissin abzusetzen und durch eine ehrenhaftere und geeignetere zu ersetzen und diejenigen zu bestrafen, die sich der Reformation des Klosters widersetzen. Ferner sollten die Klausur und die Gebäude erstellt werden, die zur Reformation nötig seien.

Dreizehn Jahre später erging noch einmal ein ähnliches Schreiben an den Abt in Lützel<sup>41</sup>.

Die Ergebnisse der Visitationsberichte und die reformatorischen Massnahmen, die eventuell getroffen wurden, sind nicht bekannt, da hierüber keine Quellen mehr existieren. Ebensowenig ist bekannt, worin genau die Verfehlungen der Klosterfrauen lagen. Da aber die Klausur und das skandalöse Leben angesprochen sind, kann angenommen werden, dass sich die Äbtissinnen samt Konvent von den Ordensre-

38 STA Aargau, Olsberg, 8055, 49-50

39 STA Aargau, Urkunden Olsberg, 451

40 Helvetia Sacra, III/3/2, S. 853

41 STA Aargau, Urkunden Olsberg, 451, 489, 502

geln verabschiedet hatten. Die Visitationsaufforderungen von höherer Instanz bestätigen, dass es die Vateräbte in Lützel mit der jährlichen Visitationspflicht nicht genau nahmen. Ausserdem stellt sich die Frage, warum Lützel nicht von selbst reagierte, da durch die vielfältigen Beziehungen zwischen den beiden Klöstern etwaige Missstände bekannt sein mussten. Wie wir erfahren haben, war das Bezugsgeflecht zwischen den Klöstern eng und funktionierte gut. Man lebte in einer Art Symbiose, woraus gegenseitige Verbindlichkeiten entstanden waren, welche die Äbte aus Lützel veranlasst haben könnten, sich an das Prinzip «Eine Hand wäscht die andere» zu halten und zu schweigen.

Wer hatte jedoch ein konkretes Interesse daran, den Olsberger Konvent in Cîteaux zu denunzieren und anzuprangern? Erinnern wir uns an die Episode aus dem Jahre 1460, als der Erzherzog Albrecht VI. von Österreich beabsichtigte, das Vermögen des Klosters dem St. Martinsstift in Rheinfelden einzuverleiben, was dank der Intervention des Abtes von Lützel unterblieb. Erinnern wir uns auch an die ständigen wirtschaftlichen Quereien der beiden Kontrahenten, so kommen wir zu dem Ergebnis, dass von dieser Seite aus handfeste Interessen bestanden, gegen Olsberg eine «Hexenjagd» zu veranstalten.

### **Der versuchte Ausverkauf**

Zu Beginn der Reformation stellte die Äbtissin Agnes Haltmeier (1525-1535) aus Rheinfelden mit der Liquidierung einzelner Klostergüter die Weichen für die Auflösung des Klosters. Ihre erste Amtshandlung bestand darin, den gesamten Klosterbesitz, der im Herrschaftsbereich der Stadt Basel lag, für 2000 Pf. Stebler an den Bürgermeister und den Rat dieser Stadt zu verkaufen<sup>42</sup>. Im Jahre 1530 gelang es Erzherzog Ferdinand von Österreich nach harten Unterhandlungen, den Verkauf zu annullieren.

### **Abfall von der alten Kirche**

Folgt man dem Chronisten, so führte Agnes Haltmeier von Anfang an ein Lotterleben. Sie schlemmte und zechte mit weltlichen und geistlichen Herren bis in die Nacht hinein und vernachlässigte sämtliche religiösen Pflichten. Als ihr in Olsberg der Boden unter den Füssen zu heiss wurde, weil sie entweder einen «Beichtiger» (Beichtvater) oder Priester aus





Bild vorhergehende  
Doppelseite:  
Sternsängerinnen  
und -sänger  
vor dem Kloster  
Olsberg  
Foto: Peter Larson

dem Stift Rheinfelden geheiratet hatte oder zu heiraten beabsichtigte, flüchtete sie in das reformierte Basel, in den Olsbergerhof, ein Haus, das dem Kloster gehörte. Mit einem tiefen Griff in die Klosterkasse und eingedeckt mit reichlich Lebensmitteln aus dem Klostervorrat, gedachte sie, ihren Lebensunterhalt und denjenigen ihres Lebensgefährten in der Stadt zu sichern<sup>43</sup>. Auch in Cîteaux wurde wegen dieser Hiobsbotschaft Alarm geschlagen. So erhielt im März des Jahres 1535 der Abt von Lützel den schriftlichen Auftrag, sich nach Olsberg zu begeben, um sich dort ausführlich über das «Verbrechen» der Äbtissin zu informieren, welche die Ehe mit einem Weltpriester eingegangen sei oder die Absicht habe, eine Ehe einzugehen und somit «göttliches und menschliches Recht frech verletze.» Die Übeltäterin sollte abgesetzt und bestraft werden<sup>44</sup>.

Der Abt Heinrich Sappe, der unterdessen aus dem Kloster Lützel nach Basel geeilt war, um zu retten, was noch zu retten war, erntete nur Spott und Hohn. Die Äbtissin gedachte nämlich weder nach Olsberg zurückzukehren, um dort ihrer Bestrafung entgegenzusehen, noch das gestohlene Hab und Gut zurückzugeben<sup>45</sup>.

### **Die Affäre Egmund Rissisen**

Nachdem die erste kriminelle Tat vollbracht war, gab es für Agnes Haltmeier keine Hemmschwellen mehr für weitere. An ihre erste Amtshandlung anknüpfend, beabsichtigte sie, sich in Rom die Freiheiten und Privilegien des Klosters bestätigen zu lassen und auf diesem Wege die Erlaubnis zu erlangen, die Einkünfte aus Zinsen und Zehnten, welche das Kloster aus Gütern bezog, die im Herrschaftsgebiet Basels lagen, zur eigenen Bereicherung an diese Stadt zu verkaufen. Kaltblütig rechnete sie sich aus, dass Rom weit weg und ihr Abfall von den Gelübden dort noch nicht aktenkundig geworden war. Als Erfüllungsgehilfe bot sich der Olsberger Schaffner, Egmund Rissisen, an, der sich auch ein Stück vom Kuchen abschneiden wollte. Es gelang Rissisen tatsächlich mit Lug und Trug in Rom zu reüssieren. Papst Paul III. erneuerte am 21. Mai 1535 der «Äbtissin Agnes» und dem Konvent in Olsberg sämtliche Privilegien und andere Rechte und Freiheiten<sup>46</sup>. Als Rissisen nach seiner Rückkehr in Basel das päpst-

43 STA Aargau, 8024 a, K.D. Byrsner, S. 94-103

44 ebenda, Urkunden Olsberg, 451, 489, 502

45 STA Aargau, 8024 a, K.D. Byrsner, S. 94-103

46 STA Aargau, Urkunden Olsberg, 547

liche Dokument ins Deutsche übersetzen und bestätigen lassen wollte, wurde er von Gewissensbissen geplagt und packte aus. Er wurde kurze Zeit gefangen genommen und anschliessend mit seiner Familie auf Lebenszeit aus der Stadt verwiesen<sup>47</sup>.

Die Spur seiner Auftraggeberin verliert sich im Dunkeln. Nach diesem Coup war ihr wohl auch Basel ein zu heisses Pflaster geworden. Agnes Haltmeier hielt sich offenbar einige Zeit in Rheinfelden auf, von wo sie 1541 auf Betreiben der vorderösterreichischen Regierung ausgewiesen wurde.

Abt Heinrich von Lützel bemühte sich unterdessen, das Leben der wenigen zurückgebliebenen Konventmitglieder zu reformieren. Bis 1558 blieb das Kloster ohne Äbtissin.

#### **«Sy war ein fröhlich wib»<sup>48</sup>**

Katharina von Hersberg (1558-1586) wurde von der vorderösterreichischen Regierung in ihr Amt berufen und erhielt Ende 1558 als Zeichen ihrer Amtsgewalt von einem hohen Regierungsbeamten die Schlüssel des Klosters überreicht. Die kirchliche Amtseinsetzung erfolgte an Ostern 1559<sup>49</sup>.

Zweimal wurde das Kloster unter ihrer Leitung visitiert. Der Generalabt von Cîteaux hatte bei seinem Besuch im Jahre 1573 einen durchaus positiven Eindruck von ihrer Amtsführung und bestätigte Katharina von Hersberg als Äbtissin. Er monierte lediglich den fehlenden Schwesternbestand und machte ihr zur Auflage, diesen Mangel zu beheben<sup>50</sup>. Zwölf Jahre später visitierte der Abt von Lützel das Kloster. Über diese Visite existiert kein Bericht. Jedoch schien die Amtsführung der Äbtissin in manchen Bereichen zweifelhaft. Von der Verwirklichung der Postulate der Gegenreformation war Katharina von Hersberg noch weit entfernt.

Wie ihre Amtsvorgängerinnen hing sie weltlichen Freuden an. So berichtet der Basler Arzt Felix Platter, er sei oft der Einladung der Äbtissin gefolgt und habe sich zusammen mit seiner Frau im Kloster an allerlei Kurzweil wie Fasnacht, Lautenspiel, Mummenschanz und anderem Spiel amüsiert<sup>51</sup>. In diesem Zusammenhang erzählt Platter eine merkwürdige Geschichte. Die Äbtissin habe einmal seine Frau mit in ihr Zimmer genommen. Dort habe eine Wiege gestanden, in der

47 Urkundenbuch der Stadt Basel, 10, S. 205/6, Nr. 180

48 Felix Platter, Tagebuch, Basel, Stuttgart 1976, S. 373

49 Helvetia Sacra III/3/2, S. 855

50 STA Aargau, Urkunden Olsberg, 565

51 Felix Platter, Tagebuch, S. 373

eine Holzpuppe lag, die einem Säugling täuschend ähnlich gewesen sei. Seine Frau sei erschrocken und die Äbtissin sei darüber in schallendes Gelächter ausgebrochen. Platter, als Arzt weit herumgekommen und erfahren, meint bei der Deutung der Episode, dies sei in manchen Klöstern Brauch, um die leiblichen Kinder der Klosterfrauen zu tarnen<sup>52</sup>.

Die barocke Lebensführung der Äbtissin erregte Ärgernis und war mit ein Grund zu ihrer Amtsenthebung. Dies beeinflusste offenbar auch einen Bericht des späteren Beichtvaters und Reformators des Klosters, Johannes Rudelbaum, der nur eine Seite Katharinas sah. Er lastete ihr postum einen ganzen Katalog von Verfehlungen an, der von der durch sie verursachten Verschuldung des Klosters bis zur Vernachlässigung der religiösen Pflichten reichte<sup>53</sup>. Wie tendenziös dieser Bericht ist, geht daraus hervor, dass der Vorwurf, die Äbtissin habe von weltlichen Dingen nichts verstanden, nicht haltbar ist. Denn es ist ihrem Verhandlungstalent zuzuschreiben, dass das Klösterchen Iglingen samt Besitzungen dem Olsberger Konvent inkorporiert wurde.

Sie selbst sah sich wohl in einer Art Rechenschaftsbericht als Opfer widriger Umstände und beharrte auf ihrer Treue, Mühe und Arbeit, die sie für das Kloster aufgebracht hatte<sup>54</sup>.

### **Ursula Schmotzer von Ritzol - Äbtissin im Zwielticht**

Ursula Schmotzer (1588-1645) trat die Nachfolge von Katharina von Hersberg an und übernahm die schwierige Aufgabe, den kleinen Konvent auf Reformkurs zu bringen. Die Mehrheit der Klosterfrauen, darunter ihre Schwester Susanna, widersetzte sich bedeutenden Punkten der Reformbestrebungen wie der Klausur und der Besitzlosigkeit. Mit ständigen Visitationen, bei denen auch einmal Vertreter der vorösterreichischen Regierung anwesend waren, versuchten die Ordensreformatoren den Konvent zu disziplinieren.

Die Äbtissin war offenbar in den ersten Jahren ihrer Amtsverwaltung von der schwierigen Situation überfordert und hatte selbst noch nicht den richtigen Weg gefunden. Sie geriet ins Zwielticht, als sie von ihrer Schwester Susanna und einem ihrer Brüder in Rheinfelden wegen einer Affäre mit dem Beichtvater und späteren Propst des St. Martinsstiftes Johannes Rudelbaum angezeigt wurde. 1594 brachte Susanna dieselbe Anklage nach Lützel. Daraufhin begann in Rheinfelden

52 ebenda

53 Helvetia Sacra III/3/2, S. 856

54 ebenda, S. 833 und 856

die Gerüchteküche zu brodeln. Einige wollten die Äbtissin und ihren Beichtvater sogar Hand in Hand in Strassburg gesehen haben. Das Kloster Lützel reagierte mit einer Visitation. Daraus resultierte, dass die Anklägerin mit dem Kirchenbann belegt und für kurze Zeit in das Klostergefängnis gesperrt wurde, während die Angeklagte mit heiler Haut davonkam. Sie erhielt lediglich die Auflage, die Klausur einzuhalten und alleine zu speisen. Rudelbaum, der Klosterverbot erhalten hatte, wurde in Rheinfelden der Prozess gemacht. Auch er wurde mangels Beweisen freigesprochen. Was sich wirklich zugetragen hat, wissen wir nicht. Auffallend ist aber auch in diesem Fall die lasche Haltung des Abtes von Lützel der Äbtissin gegenüber.

Ein neuerer Forschungsbericht kommt zu dem Ergebnis, dass Rudelbaum zuerst mit Susanna Schmotzer ein Verhältnis gehabt habe. Danach sei die Äbtissin auf den Geschmack gekommen und habe ihrer Schwester den Geliebten ausgespannt<sup>55</sup>.

Erstaunlicherweise schadete diese Beziehung weder dem Ruf der Äbtissin noch dem des Propstes. Beide gingen offenbar geläutert aus der Affäre hervor und trieben mit vereinten Kräften die Reformation des Klosters voran. Vielleicht wurde wegen der Verdienste der Äbtissin für das Kloster die Beziehungskiste offiziell verdrängt und schliesslich vergessen. Jedenfalls wird Ursula Schmotzer ex post vom Klosterchronisten Byrsner als zweite Stifterin gepriesen<sup>56</sup>.

## Die Schweden kommen

Zweifellos war Ursula Schmotzer eine gute Wirtschafterin. Sie vermehrte das Vermögen und den Besitz des Klosters und trat als Bauherrin hervor. Dies alles wurde im Dreissigjährigen Krieg durch den Schwedeneinfall zunichte gemacht. Die Äbtissin, die vor dem Überfall eines schwedischen Trupps gewarnt worden war, flüchtete mit Sack und Pack und zehn Konventfrauen über Säckingen und Klingnau nach Baden. Unterdessen hatte ein Obrist mit 70 Reitern das Kloster geplündert und die Äbtissin bis nach Baden verfolgt, wo er ihre Auslieferung verlangte. Die Bürgerschaft widersetzte sich der Forderung und schloss die Tore, so dass er unverrichteter Dinge wieder abziehen musste. Die Äbtissin hielt sich mit dem Konvent in einem Haus des Zisterzienserklo-

<sup>55</sup> Dazu ausführlich: E. Desarzens-Wunderlin, Eine Inquisition in Rheinfelden, in: Rheinfelder Neujahrsblätter 1993, S. 94-104

<sup>56</sup> STA Aargau, 8024a, D. Byrsner, S. 106-120

sters Wettingen auf und zog dann nach Balsthal. Nach mehr als dreijährigem Exil kehrte die greise Ursula Schmotzer 1635 nach Olsberg in das geplünderte und teilweise zerstörte Kloster zurück, um tatkräftig von vorne anzufangen.

Der Zustand des Klosters muss trostlos gewesen sein. Die Schweden und die Kaiserlichen hatten vom Küchengeschirr bis zum Bettzeug alles, was nicht niet- und nagelfest war, geraubt und verkauft. Auch die Kirche war nicht verschont worden. Die Glocken waren eingegossen und die Bilder zerstört worden. Einbussen gab es aber auch bei anderen Gebäuden, die dem Kloster gehörten. So war der Olsbergerhof in Rheinfelden durch Granaten beschädigt worden, und die Schweden hatten Kunstgegenstände, die dort aufbewahrt wurden, geraubt. In Magden waren die Trotte und Stallungen zerstört worden. Auch die drei Meierhöfe in Oberolsberg, deren Lehnshältnisse zum Kloster gerade neu geregelt worden waren, hatten gelitten. Dort waren die Schweden nach dem Prinzip der verbrannten Erde verfahren und hatten die Nussbäume gefällt und verbrannt<sup>57</sup>.

Die nächsten drei Äbtissinnengenerationen waren mit dem Wiederaufbau beschäftigt. Mit ihnen war auch eine neue Zeit angebrochen. Die Bestrebungen der Ordensreformatoren hatten nun endlich gegriffen, somit war die Zeit der Sittenskandale vorbei. Das Kloster Olsberg wurde wieder seinem Namen gerecht. Aus einem irdischen Paradies wurde nun wieder ein Hortus Dei, ein Garten Gottes.

57 Eindrücklich beschrieben in: STA Aargau, 8024 a, S. 106-119